

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Pachtzahlungen für Bienenvölker im Staatsforst

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind aus ihrer Sicht Pachtzahlungen für das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst aufgrund des Rückgangs von Bienen und Insekten noch zeitgemäß?
2. Müssen Imker in Baden-Württemberg trotz Bienensterbens für das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst Pacht entrichten und wenn ja, warum?
3. Ist es nach ihrer Kenntnis richtig, dass andere Bundesländer – beispielsweise Bayern – ihre Imker unterstützen und dem Bienensterben entgegenwirken, indem sie das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst und auf Waldwiesen durch den Verzicht auf Pacht fördern und sogar Plätze zur Verfügung stellen?
4. Wie hoch sind die Pachtzahlungen, aufgelistet nach Landkreisen, für die Imker in Baden-Württemberg?
5. Ist es richtig, dass die Landratsämter bei Nichtleistungen der Pacht durch die Imker die Bienenvölker durch Beamte entfernen lassen oder sogar das gesamte Bienenvolk töten?
6. Gibt es Überlegungen, ähnlich wie in anderen Bundesländern, Imker zu unterstützen und zukünftig in den Landkreisen auf Pacht für durch Imker aufgestellte Bienenvölker zu verzichten?
7. Ist es richtig, dass das Landratsamt Balingen die Pacht von Imkern im Zollernalbkreis für zurückliegende Jahre sowie zukünftig vorab für kommende Jahre einfordert?

09. 10. 2018

Herre AfD

Eingegangen: 09. 10. 2018 / Ausgegeben: 19. 11. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Wild- und Honigbienen nehmen als Bestäuber von Nutz- und Wildpflanzen eine zentrale Rolle in der Pflanzenproduktion ein und haben eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Ungefähr 80 Prozent der heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen. Etwa 85 Prozent der Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen direkt von der Bestäubung durch Bienen ab. Die Bestäubungsleistung der Bienen trägt aber auch in hohem Maße dazu bei, die Artenvielfalt auf den Feldern, im Wald und auf Naturschutz- und Brachflächen zu sichern. Der wirtschaftliche Nutzen der Bestäubungsleistung in Baden-Württemberg ist unbestritten, in Deutschland beläuft sich diese nach Schätzungen der Universität Hohenheim auf rund 2,5 Mrd. Euro. Damit ist die Biene das dritt wichtigste landwirtschaftliche Nutztier nach Schwein und Rind. Aufgrund eines eingeschränkten Nahrungsangebotes in monostrukturierten Kulturlandschaften oder durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind viele Bienenarten in ihrem Bestand stark bedroht und stehen mittlerweile auf der Roten Liste. Blütenreiche Lebensräume für die Bienen in den ländlichen Gebieten sind bedroht. Sie müssen geschützt und ausgeweitet werden. Imker sorgen dafür, dass Bienenvölker unbeschadet überwintern können und schützen sie vor Krankheiten. Die Tätigkeit der Imker beschränkt sich dabei nicht nur auf ländliche Regionen. Gerade in Städten wächst das Interesse an der Imkerei. In den letzten Jahren sind eine Vielzahl städtischer Initiativen entstanden, die die nachhaltige Wertschätzung der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner für „ihre“ Bienen erhöhen wollen. Aus diesem Grund fragten Imker aus dem Zollernalbkreis beim Fragesteller nach der Sinnhaftigkeit von steigenden Pachtzahlungen. Sollten diese ausbleiben, drohe man mit der Entfernung der aufgestellten Bienenvölker im Staatsforst auf der Gemarkung des Zollernalbkreises. Da die Biene im menschlichen Alltag unverzichtbar ist, nimmt der Fragesteller die Bedenken der Imker im Zollernalbkreis an und bittet die Landesregierung um Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 Nr.Z(54)-0141.5/359F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind aus ihrer Sicht Pachtzahlungen für das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst aufgrund des Rückgangs von Bienen und Insekten noch zeitgemäß?*
- 2. Müssen Imker in Baden-Württemberg trotz Bienensterbens für das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst Pacht entrichten und wenn ja, warum?*

Zu 1. und 2.:

Für den Staatswald gilt die Regelung, dass den Imkerinnen und Imkern das zeitweilige Aufstellen von Bienenvölkern („Wanderimkerei“) von den zuständigen unteren Forstbehörden entgeltfrei gestattet wird.

Bei dauerhaften Einrichtungen, der Errichtung von ortsfesten Bauten oder einer sonstigen weitergehenden Inanspruchnahme landeseigener Forstgrundstücke sowie einer über das notwendige Maß hinaus gehenden Wegbenutzung sind die unteren Forstbehörden berechtigt, aufgrund der damit verbundenen betrieblichen Auswirkungen für ForstBW, ein Entgelt für diese Nutzungen zu verlangen.

In den häufigsten Fällen erfolgt eine entgeltfreie Zurverfügungstellung von Staatswaldflächen für die Imkerei. Aufgrund der wichtigen Bedeutung der Bienen für den Naturhaushalt wird diese Regelung als zeitgemäß betrachtet.

3. Ist es nach ihrer Kenntnis richtig, dass andere Bundesländer – beispielsweise Bayern – ihre Imker unterstützen und dem Bienensterben entgegenwirken, indem sie das Aufstellen von Bienenvölkern im Staatsforst und auf Waldwiesen durch den Verzicht auf Pacht fördern und sogar Plätze zur Verfügung stellen?

Zu 3.:

Über die Handhabung in anderen Ländern liegen dem Landesbetrieb ForstBW keine gesicherten Informationen vor.

4. Wie hoch sind die Pachtzahlungen, aufgelistet nach Landkreisen, für die Imker in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Die in Einzelfällen von Imkern erhobenen Entgelte für die Einrichtung von dauerhaften baulichen Anlagen lagen hierbei im gesamten Staatswald im Jahr 2016 lediglich bei insgesamt 538 Euro und im Jahr 2017 bei lediglich 454 Euro. Die Einzelentgelte liegen dabei im Rahmen zwischen 10 und 75 Euro.

5. Ist es richtig, dass die Landratsämter bei Nichtleistungen der Pacht durch die Imker die Bienenvölker durch Beamte entfernen lassen oder sogar das gesamte Bienenvolk töten?

Zu 5.:

Der Betriebsleitung von ForstBW ist ein solcher Fall nicht bekannt.

6. Gibt es Überlegungen, ähnlich wie in anderen Bundesländern, Imker zu unterstützen und zukünftig in den Landkreisen auf Pacht für durch Imker aufgestellte Bienenvölker zu verzichten?

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zu Ziffern 1. und 2. wird verwiesen.

Es wird gegenwärtig kein Bedarf gesehen, die genannten imkerfreundlichen Regelungen zu ändern.

7. Ist es richtig, dass das Landratsamt Balingen die Pacht von Imkern im Zollernalbkreis für zurückliegende Jahre sowie zukünftig vorab für kommende Jahre einfordert?

Zu 7.:

Eine rückwirkende Entgelterhebung aus vorangegangenen Nutzungszeiträumen hat nicht stattgefunden.

Es ist richtig, dass die Untere Forstbehörde Gestattungsverträge über ortsfeste Dauerstellplätze für Bienenkästen mit Imkern abgeschlossen hat, für die ein einmaliges Entgelt für die gesamte Nutzungsdauer von 10 Jahren vereinbart wurde. Das geringe jährliche Entgelt von 6 bzw. 12 Euro wurde zur Vermeidung unverhältnismäßigen Aufwands in einem Betrag für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren im Voraus erhoben.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz